

## **Kommunen und Bundespolitik**

### **Zur Situation der Kommunen in der Bundesrepublik und in Europa**

Vortrag

von

**Roland Schäfer**

Bürgermeister der Stadt Bergkamen

Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

auf dem

**Bürgermeistertag Baden-Württemberg 2006**

anlässlich der

**5. Fachmesse „Zukunft Kommune“**

am

**16. Mai 2006**

in

**Stuttgart**

[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

[www.roland-schaefer.de](http://www.roland-schaefer.de)

## Einleitung

Ich bedanke sehr herzlich für die Einladung und die Gelegenheit, auf dem Bürgermeistertag Baden-Württemberg 2006 anlässlich der großen Kommunalmesse „Zukunft Kommune“ sprechen zu können.

Das Thema meines Vortrags „Kommunen und Bundespolitik – Zur Situation der Kommunen in der Bundesrepublik und in Europa“ ist sehr aktuell.

Zunächst möchte ich – um den Rahmen des Themas aus meiner Sicht aufzuzeigen – allgemein etwas zu der Situation in unserem Land sagen.

## Die Lage Deutschlands

Deutschland hat große Probleme. Das können wir täglich in den Zeitungen lesen, im Radio hören und im Fernseher sehen.

Deutschland hat allerdings auch riesige Potentiale und große Chancen. Dieses allerdings können wir nur selten den Zeitungen, dem Radio oder dem Fernsehen entnehmen.

Die Lage Deutschland ist alles andere als hoffnungslos.

Und auch die Situation unserer Wirtschaft ist keineswegs so hoffnungslos, wie es einige Medienveröffentlichungen uns glauben machen wollen. Auch wenn die aktuellen Arbeitslosenzahlen natürlich alles andere als beruhigend sind. Und auch wenn nicht geleugnet werden soll, dass es einige Strukturschwächen unserer Volkswirtschaft gibt.

Erst im letzten Jahr hat das Handelsblatt eine Umfrage unter mehr als 1.000 europäischen Führungskräften durchgeführt. Und diese Führungskräfte haben den **Standort Deutschland als „Aufsteiger des Jahres“** bezeichnet.

Deutschland hat im internationalen Vergleich nach wie vor **große Potentiale**:

- gut ausgebildete, qualifizierte und hochmotivierte Menschen,
- eine stabile Gesellschafts- und Rechtsordnung,
- gut funktionierende staatliche und kommunale Behörden,
- eine sehr leistungsfähige und gut ausgebauten Infrastruktur sowie
- eine leistungsstarke und innovative Wirtschaft.

Deutschland ist nach wie vor **Exportweltmeister**, und unser Exportüberschuss steigt.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts hatten wir bereits im März diesen Jahres Produkte für über 65 Milliarden Euro exportiert. Das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahresmonat von 16,6 Prozent. Die deutsche Wirtschaft hatte schon nach dem 1. Quartal 2005 einen Exportüberschuss von 16,5 Milliarden Euro zu verbuchen. Angesichts dieser Zahlen kann die Lage unserer Wirtschaft wohl kaum so dramatisch sein, wie oftmals behauptet wird.

Gleiches gilt für die Frage der **Innovationskraft** unserer Volkswirtschaft. Am gestrigen Tag war im Wirtschaftsteil der überregionalen Tageszeitungen

beispielsweise die Überschrift zu lesen: „Deutschland ist bei Patenten Spitze“ (*Welt Kompakt 15.05.06, S. 12*).

Deutschland ist nach der aktuellen Statistik des Europäischen Patentamtes (EPA) nach wie vor das europäische Land mit den meisten Erfindungen: 18,5 % aller Patentanmeldungen weltweit stammen aus der Bundesrepublik. Es folgen Frankreich mit 6,2 %, die Niederlande mit 6,1 % und Großbritannien mit 3,6 %. Im weltweiten Vergleich liegen wir auf einem guten zweiten Platz, nach den USA und vor Japan.

Wir haben also allen Grund, nicht zu verzagen, sondern die weiteren notwendigen Reformschritte beherzt anzugehen. Wir haben allerdings auch die Pflicht, dies in der Öffentlichkeit immer wieder deutlich zu machen.

Wir sollen endlich aufhören, unser Land systematisch schlecht zu reden, sondern wir sollten auch die gewaltigen Vorzüge sehen.

Wir sollten uns durchaus in Bescheidenheit, aber auch in mehr Zuversicht und Optimismus üben. Wir sollten uns zurückerinnern, wie wir Deutschland zu einem der besten und leistungsstärksten Industriestaaten entwickelt haben. Nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben.

Die Politik darf allerdings nicht nur auf die Interessen der Wirtschaft blicken. Mindestens genauso wichtig ist, was die Bürgerinnen und Bürger von der öffentlichen Hand, von ihren Städten und Gemeinden erwarten können und dürfen und was die öffentliche Hand zu leisten imstande ist.

### **Wachstum und damit Arbeitsplätze wird es nur mit starken Städten und Gemeinden geben.**

Wir brauchen grundlegende Reformen, die sicherstellen, dass endlich Einnahmen und Ausgaben wieder in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

Wir können es uns nicht mehr leisten, den bereits gigantischen öffentlichen **Schuldenberg** in Höhe von über 1,5 Billionen Euro weiter anzuhäufen. Wenn hier keine Trendwende erfolgt, wird der Staat handlungsunfähig.

Und wir müssen sofort dem populären Irrglauben ein Ende bereiten, dass man mit immer weniger öffentlichen Einnahmen immer bessere öffentliche Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft erbringen könnte.

Die Wirtschaft fordert ständig weitere **Steuerentlastungen**. Landauf, landab, wird in Talkshows der Untergang des Wirtschaftsstandortes Deutschland wegen der Steuerlast beschworen. Als einziges Gegenmittel wird die weitere Steuerentlastung der Unternehmen propagiert. Selbstverständlich soll gleichzeitig die Staatsverschuldung zurückgeführt und der Sozialstaat gesichert werden. Wie diese Quadratur des Kreises gelingen soll, bleibt in den netten Talkshowrunden aber regelmäßig offen.

Auch wird vielfach fälschlicherweise behauptet, dass Deutschland ein **Hochsteuerland** sei. Tatsächlich ist die deutsche Steuerquote mit 21,5 % im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn eher bescheiden. Sie ist außerdem die niedrigste in Deutschland der vergangenen 30 Jahre.

Und setzt man nicht nur die Steuern, sondern auch die Sozialabgaben ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, vergleicht man also die Abgabenquote insgesamt, dann bleibt Deutschland mit 36,2 % immer noch deutlich hinter Frankreich zurück mit beispielsweise 44,2 % oder Italien mit 43,4 %. Die skandinavischen Staaten Dänemark und Schweden haben sogar eine Abgabenquote von fast 50 %.

Gleichzeitig werden in Deutschland die schwedischen Bildungs- oder Kinderbetreuungsangebote als vorbildhaft dargestellt. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir im internationalen Vergleich im Bildungssektor mit den anderen Staaten auf einer Augenhöhe agieren wollen, dann müssen wir für Bildung auch soviel ausgeben, wie diese.

Der Wiesbadener Wirtschaftsprofessor Lorenz Jarras hat nach einem Bericht der Zeitung „Die Zeit“ errechnet, dass die deutschen Kapitalgesellschaften bis zur letzten Steuerreform im Jahr 2001 nur einen **effektiven Steuersatz** – und das ist entscheidend - von 20 % zahlten, danach sogar nur noch 10 %.

Bemerkenswert ist auch, dass nach Berechnungen der Europäischen Kommission die Steuerzahlungen der Unternehmen in Deutschland nur noch 0,6 % des Bruttoinlandsproduktes ausmachen. Damit liegt Deutschland ganz am Ende der europäischen Staaten, deren Durchschnitt bei 2,4 % liegt.

Erst in den letzten Tagen haben Agenturmeldungen die Runde gemacht (z.B. *Stuttgarter Nachrichten* v. 10.05.06), dass beispielsweise der DaimlerChrysler-Konzern – hier in Stuttgart sicher nicht ganz unbekannt – wohl in diesem Jahr erneut keine Gewerbesteuer zahlen werde. Und, dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es in aller Deutlichkeit, kann und darf nicht sein. Großunternehmen, die hier bei uns z. T. Milliardengewinne erwirtschaften und dabei wie selbstverständlich auch die kommunale Infrastruktur voraussetzen und nutzen, haben auch ihren Beitrag zur Finanzierung eben dieser Infrastruktur zu leisten. Dies ist übrigens natürlich kein Vorwurf gegenüber einer Firma, die die steuerlichen Gestaltungsspielräume nutzt, sondern ein Vorwurf gegenüber dem Gesetzgeber.

Die Folgen der steuerlichen Fehlentwicklung sind überall spürbar. Seit Jahren anhaltende Steuerrückgänge und der Sozialausgabenanstieg haben die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen vielerorts dramatisch eingeschränkt. Das ist in vielen Gemeinden für die Bürger tagtäglich am Verfall der kommunalen Straßen und Einrichtungen erlebbar. Das Niveau kommunaler Ausgaben für Sachinvestitionen lag im Jahr 2005 mit 18,7 Mrd. € mehr als 40 % unter dem des Jahres 1992, in dem es noch 32,5 Mrd. € waren. Dadurch entstehen auch große Schäden für die Volkswirtschaft: Etwa 60 % der öffentlichen Investitionen erfolgen in kommunalem Auftrag. Brechen sie weg, fehlt ein zentraler Eckpfeiler der Konjunktur. So kann es nicht weitergehen!

### **Notwendigkeit einer Gemeindefinanzreform**

Wir brauchen also eine **Steuer- und Gemeindefinanzreform**, die zu einer effektiven Besteuerung führt, die die Einnahmen der öffentlichen Hand absichert und die im Übrigen auch zu einer deutlichen Vereinfachung des zu kompliziert gewordenen Steuersystems beiträgt.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund verfolgt drei zentrale Ziele einer Gemeindefinanzreform:

- Verfestigung und Verbesserung der kommunalen Einnahmen,
- Erhalt der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten sowie
- Aufrechterhaltung des kommunalen Bandes zur Wirtschaft.

Eine pauschale Lastenverschiebung von der Wirtschaft auf die Bürger ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Zurzeit liegen sehr **unterschiedliche Konzepte** für eine Unternehmenssteuerreform vor: Entwürfe der Stiftung Marktwirtschaft, des Sachverständigenrates und zuletzt der Bertelsmannstiftung. Ein Entwurf der Bundesregierung steht noch aus. Eine abschließende Bewertung kann erst dann erfolgen, wenn die Modelle ausformuliert und durchgerechnet und die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen auf das Steuereinkommen der Kommunen der Bundesrepublik nach konkreten Beispielsrechnungen ermittelt worden sind.

Ich sehe persönlich kurzfristig keinen Ersatz für die **Gewerbesteuer**, mit Einnahmen von zurzeit 28 Milliarden Euro pro Jahr mit steigender Tendenz. Die Gewerbesteuer muss m. E. – trotz aller bekannten Schwächen – erhalten bleiben. Sie ist für die Kommunen unverzichtbar. Als wirtschaftskraftbezogene Steuer mit eigenem Hebesetzrecht ist sie derzeit ohne Alternative.

Ich bezweifle übrigens auch, dass die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland an der Gewerbesteuer hängt. Wenn die Gewerbesteuer tatsächlich der entscheidende Standortfaktor wäre, bliebe unverständlich, warum die Unternehmen gerade in die Gebiete wie z. B. München und Frankfurt drängen, wo die Gewerbesteuerhebesätze die höchsten sind.

Aber auch über die Unternehmenssteuerreform hinaus haben wir weitere konkrete Erwartungen an den Bund.

### **Weitere kommunale Erwartungen an den Bund**

Wir erwarten von der Bundesregierung eine echte **Kommunaloffensive** zur Stärkung der Städte und Gemeinden, denn nur so kann das notwendige Hoffnungssignal für einen Aufschwung die Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Dazu gehört eine umfassende **Kommunalverträglichkeitsprüfung** für alle politischen Vorhaben, sei es im Bereich des Steuer- oder des Sozialrechts, sowie ein systematischer und konsequenter **Bürokratieabbau** in allen Bereichen und auf allen Ebenen.

Wir erwarten, dass insbesondere die Entscheidungsträger aus dem Deutschen Bundestag sich nachhaltig für das Ziel einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung einsetzen.

### **Aufgaben- und Ausgabenreduzierung**

Die staatlichen Aufgaben der Kommunen und die daraus resultierenden Ausgaben müssen deutlich reduziert werden.

Die Städte und Gemeinden brauchen mehr Freiräume zum eigenverantwortlichen Handeln.

Nach meiner Einschätzung hängt die Perspektive der kommunalen Finanzausstattung mehr an der Ausgaben- als an der Einnahmenseite.

Dringender Handlungsbedarf besteht nach wie vor bei allen **Sozialausgaben**. Hier möchte ich – neben den noch ungelösten Problemen aus der Umsetzung des SGB II („Hartz IV“) - besonders die **Eingliederungshilfe** hervorheben. Lagen die Ausgaben für die Eingliederungshilfen für Behinderte im Jahr 1991 noch bei 4 Mrd. Euro, so waren es im Jahr 2003 schon 11 Mrd. Euro. Die Städte und Gemeinden können diese staatliche Aufgabe nicht länger allein schultern.

Der **Sozialstaat heutiger Prägung** ist in der jetzigen Form nicht mehr finanzierbar. Er hinterlässt unseren zukünftigen Generationen einen Schuldenberg, der nicht mehr abzutragen sein wird.

Der Staat muss die Eigeninitiative des Einzelnen stärken und die Sozialleistungen auf die wirklich Bedürftigen beschränken. Es sind Anreizsysteme zu schaffen, die es dem Hilfeempfänger ermöglichen, sich selbst zu helfen und aus den Sozialleistungen herauszufinden. Dazu gehört auch eine konsequente Pauschalierung. Dieses müsste aus meiner Sicht z. B. auch für die Unterkunftskosten im Rahmen des ALG 2 gelten. Wir würden damit sehr viel Bürokratie sparen, die letztlich den Hilfebedürftigen zugute kommen kann.

Wichtig wird in Zukunft weiterhin sein, deutlich zu machen, dass das **Anspruchsdenken der Bürgerinnen und Bürger** gegenüber dem Staat und ihrer Kommune wieder auf ein vernünftiges Maß zurechtgerückt werden muss.

In diesem Zusammenhang muss die **aktive Bürgergesellschaft** und das **Ehrenamt** noch viel stärker gefördert werden. Es sind schon heute viele Menschen dazu bereit, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Dennoch werden Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement trotz einzelner Verbesserungen nach wie vor durch zu viele bürokratische Auflagen erschwert.

Bürgerschaftliches Engagement darf nicht mit Benachteiligungen verbunden werden, sondern muss vielmehr die Anerkennung und Wertschätzung der Gesellschaft, der Politik, aber auch der Wirtschaft finden.

## **Föderalismusreform**

Weiterhin fordern wir von Bund und Ländern seit Jahren eine wirkungsvolle Reform des Föderalismus.

Das Modell des Verbots eines Aufgabendurchgriffs von der Bundesebene auf die kommunale Ebene in Art. 84 GG steht nun im Berlin vor dem Beschluss. Seit gestern läuft dazu die Anhörung im Reichstag. Dementsprechend ist es nicht vorgesehen, eine Konnexitätsformel zugunsten der Kommunen in das Grundgesetz zu etablieren, weil die bisherigen Vorschläge der Koalition davon ausgehen, dass es fortan keine Bundesgesetze mehr geben wird, die entsprechende Kostenfolgen für die Kommunen verursachen. Konnexitätsbestimmungen sollen dann im Verhältnis zwischen dem Bundesland und der Kommune greifen, wenn durch entsprechende

Landesgesetze Vorgaben getroffen werden, die die kommunale Ebene finanziell belasten.

Gleichwohl sind dazu auch einige **Kritikpunkte** zu formulieren:

- Erstens ist festzuhalten, dass diese Konstruktion keine Lösung für die kommunalen Finanzprobleme in Anbetracht der bestehenden Gesetze, insbesondere der bestehenden Leistungsrechte bietet.
- Ebenso bleibt offen, wie der kommunalen Ebene bei Veränderungen des bestehenden Bundesrechts eine ausreichende Finanzausstattung gewährleistet werden soll. So könnten z.B. durch Veränderung des Pflegeversicherungsgesetzes Kosten in den SGB XII-Bereich verschoben werden.
- Ein Problem stellt weiterhin die Frage dar, welche Auswirkungen sich ergeben, wenn europäische Vorgaben, insbesondere EU-Richtlinien oder Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, mit Kostenfolgen für die kommunale Ebene umgesetzt werden.

Eine entsprechende Konnexitätsbestimmung könnte ohne Verfassungsänderung durch einfaches Bundesrecht geschaffen werden.

Ein interessanter Ansatz bleibt auch die Verankerung eines verbindlichen **Konsultationsverfahrens** nach österreichischem Vorbild. Dort konnte dadurch eine wirksame Beteiligung der Gemeindeebene verwirklicht werden und Kosten treibende Gesetzgebung eingedämmt.

Weiterhin steht auf der Agenda der kommunalen Forderungen eine verbesserte Beteiligung der Kommunen an Gesetzgebungsverfahren und eine verbesserte Gesetzesfolgenabschätzung.

### **Verbesserte Anhörungsrechte und Rechtsfolgenabschätzungen**

Wir brauchen in Deutschland die Verankerung eines Anhörungsrechtes der kommunalen Spitzenverbände im Grundgesetz sowie eine systematische Rechtsfolgenabschätzung mit qualifizierter Beteiligung der Kommunen. Auf beide Forderungen geht die Regierungskoalition bisher leider nicht ein, obwohl beide Punkte schon seit langem jedem Forderungskatalog der kommunalen Seite zu entnehmen sind. Solche Beteiligungsrechte sind weiterhin wichtig, um die Sachgerechtigkeit und die praktische Umsetzbarkeit der Bundesgesetzgebung zu verbessern.

Durch ein abgesichertes **Anhörungsrecht** der Kommunen bei Gesetzgebungsverfahren würde endlich der Tatsache Rechnung tragen, dass die Kommunen ebenso wie Bund und Länder eine demokratisch gewählte Ebene sind und dass die hauptsächliche Vollzugszuständigkeit für Gesetze nun einmal überwiegend bei den Kommunen liegt.

Unverzichtbar ist ebenso die Forderung nach einem systematischen Verfahren der **Gesetzesfolgenabschätzung**, an dem die Kommunen qualifiziert beteiligt sein müssen. Die Mängel hinsichtlich der Einschätzung der Folgen der SGB II-Reform („Hartz IV“) hat noch einmal deutlich gemacht, wie dringend wir ein solches Verfahren benötigen.

In der aktuellen Diskussion um eine grundlegende Neugestaltung der bundesstaatlichen Ordnung darf der Appell an den Gesetzgeber nicht fehlen, den Kommunen mehr Freiräume zur eigenverantwortlichen Gestaltung zu geben. So darf zum Beispiel die **Zusammenarbeit zwischen Gemeinden** nicht erschwert werden. Ebenso verlangt bereits die Fülle der aktuellen Gesetzesnormen und erst recht ihre teilweise unnötig komplizierte Ausgestaltung nach einem grundlegenden **Bürokratieabbau**.

### **Die Kommunen und Europa**

Zuletzt möchte ich nun auch auf die Position der Kommunen in Europa zu sprechen kommen, denn dieses Thema lässt sich von der Frage des Verhältnisses von Kommunen und Bund nicht trennen.

Die Europäische Union wird vielfach nur dann wahrgenommen, wenn es um negative Nachrichten geht. Das Scheitern der EU-Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden und des jüngsten EU-Ratsgipfels über die europäischen Finanzen belegt dies eindrucksvoll.

Wahrnehmung und Akzeptanz für Europa gleichermaßen können nur dann erreicht werden, wenn die EU keine abstrakte Größe in Brüssel bleibt, sondern für die Menschen vor Ort erlebbar und verstehbar wird. Der EU-Verfassungsvertrag enthält viele Ansätze, Kommunen und Regionen in Europa zu stärken und so wirksam zum Bürokratieabbau und zur Bürgernähe beizutragen.

### **Umsteuerung der EU-Subventionen**

Die Debatte über die grundsätzliche Verteilung der europäischen Finanzmittel ist zu unterstützen. Es ist nicht mehr sachgerecht, mit über 50 Mrd. Euro jährlich Agrarproduktionen zu subventionieren, und andererseits die Unterstützung zukunftsträchtiger Technologien und Dienstleistungsbereiche hintan stehen zu lassen.

Wir fordern, dass ein Teil der bisherigen Agrarsubventionen im EU-Haushalt für die integrierte Förderung ländlicher Räume und der Fläche bereitgestellt werden. So kann sichergestellt werden, dass zum Beispiel moderne Informationstechnologien (Stichwort „Breitbandkommunikation“) in allen Regionen der Bundesrepublik den Firmen die Möglichkeit geben, zukunftsfähige Arbeitsplätze aufzubauen. Denn mit fast drei Vierteln der EU-Bevölkerung lebt der überragende Anteil der Menschen in Europa nicht in den Metropolen sondern in kleineren Gemeinden und Mittelstädten. Dort werden Arbeitsplätze geschaffen, so dass es nur folgerichtig ist, diese Strukturen nachhaltig zu stärken und auszubauen.

Meine Damen und Herren, ich möchte an zwei weiteren Beispielen dokumentieren, wie tief europäische Vorgaben längst in das kommunale Geschehen eingreifen:

### **PPP und Ausschreibungspflichten**

Am 11. und am 13. Januar 2005 verkündete der EuGH Entscheidungen in vergabenrechtlichen Angelegenheiten. In dem Urteil vom 11. Januar 2005 war die

Frage gestellt, ob Städte bei der Beauftragung stadteigener Werke und Gesellschaften zu der Ausführung von öffentlichen Dienstleistungsaufgaben ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchführen müssen, wenn an diese städtischen Gesellschaften oder Stadtwerken auch private Anteilseigner beteiligt sind.

Man war bislang immer davon ausgegangen, dass eine Ausschreibungspflicht dann nicht vorliegt, wenn ein kommunales Unternehmen von der Kommune gesellschaftsrechtlich beherrscht wird und daher die Beauftragung der Stadtwerke durch die Stadt eine innere Organisationsentscheidung darstellt, aber nicht die Beauftragung eines fremden Dritten. Umgekehrt wird die Entwicklung öffentlich-privaten Partnerschaften gerade auch im kommunalen Bereich begrüßt und unterstützt, nicht zuletzt auch durch Europäische Union selbst.

Im erwähnten Urteil des Europäischen Gerichtshofes hat dieser allerdings festgestellt, dass eine Vergabepflichtigkeit schon immer dann vorliegt, wenn auch nur eine ganz geringfügige private Beteiligung an einem kommunalen Unternehmen besteht.

D.h., meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wenn auch nur ein einziger Euro privaten Anteils in einer städtischen Gesellschaft steht, diese nur nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren von der Kommune beauftragt werden darf. Das kann dazu führen, dass bislang durch Stadtwerke ausgeführte öffentliche Aufgaben künftig an Dritte fremdvergeben werden müssten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle besteht ein klarer gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf EU-Ebene, für den wir unsere Bundesregierung in die Pflicht nehmen müssen. Diese EU-Entscheidung dokumentiert in besondere Maße die Missachtung örtlicher und kommunaler Handlungsspielräume durch das europäische Recht. Die Organisation und Erbringung kommunaler Aufgaben der Daseinsvorsorge vor Ort darf nicht auf sozusagen „kaltem Weg“ durch das Vergaberecht ausgehebelt und sinnentleert werden.

### **Kommunale Wirtschaftsförderung**

Als weiteres Beispiel möchte ich ein noch laufendes Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof im Bereich der öffentlichen Beihilfen und Subventionen vorstellen. Der Hintergrund in diesem sog. „Scott Paper-Fall“ ist im Grunde ein relativ einfacher und auch alltäglicher in ganz Europa. Eine französische Kommune hatte einem Wirtschaftunternehmer der Papierproduktion ein gemeindeeigenes Grundstück zu einem äußerst günstigen Preis angeboten, um den Ort für eine Wirtschaftsansiedlung attraktiv zu machen. Eine Maßnahme, die im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung durchaus üblich und auch sinnvoll ist.

Es gibt allerdings eine Verordnung der Europäischen Union, die vorschreibt, dass öffentliche Beihilfen und Subventionen zur Wirtschaftsförderung nur bis zu einer Höhe von maximal 100.000 Euro in drei Jahren an ein Unternehmen zulässig sind. Liegt der Wert der wirtschaftlichen Zuwendung über der Summe von 100.000 Euro, so muss vorher ein aufwändiges Genehmigungs- und Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission durchgeführt werden. Eine rechtliche Vorgabe, die für die

kommunale Praxis keinen Sinn macht. Und auch die EU-Kommission könnte wohl kaum Tausende von solchen Beihilfefällen notifizieren, würden Sie ihr alle gemeldet. Und vor allem: Es ist keine Angelegenheit der EU-Ebene, diese Formen der rein örtlichen Wirtschaftsförderungen zu regulieren und zu reglementieren.

Daher treten wir auch mit Nachdruck dafür ein, dass diese auf die örtlichen Verhältnisse bezogenen Wirtschaftsförderungsformen nicht dem EU-Beihilferecht unterliegen, sondern von diesen freigestellt werden und dadurch notwendige Impulse für die Wirtschaftsentwicklung auf örtlicher Ebene gesetzt werden können.

## **Schluss**

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Wir brauchen mutige und entschlossene Reformschritte, um unser Land in die Zukunft zu führen. Deutschland ist mit einer großen Anzahl von Problemen und Risiken konfrontiert. Dies darf aber nicht den Blick dafür verdecken, dass wir auch ein Land voller Chancen, voller Potentiale und Handlungsoptionen sind.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund wird gerade in dieser schwierigen Umbruchszeit mit Ihrer Unterstützung auch weiterhin die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber Berlin und gegenüber Brüssel mit Nachdruck vertreten.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich meine kurzen Ausführungen an Sie beenden und danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.